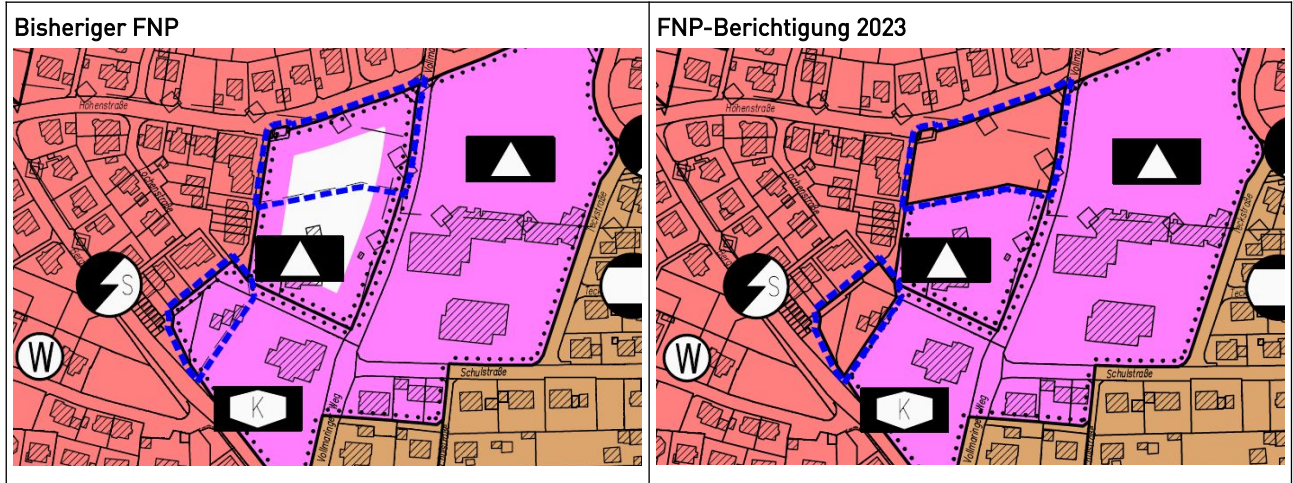
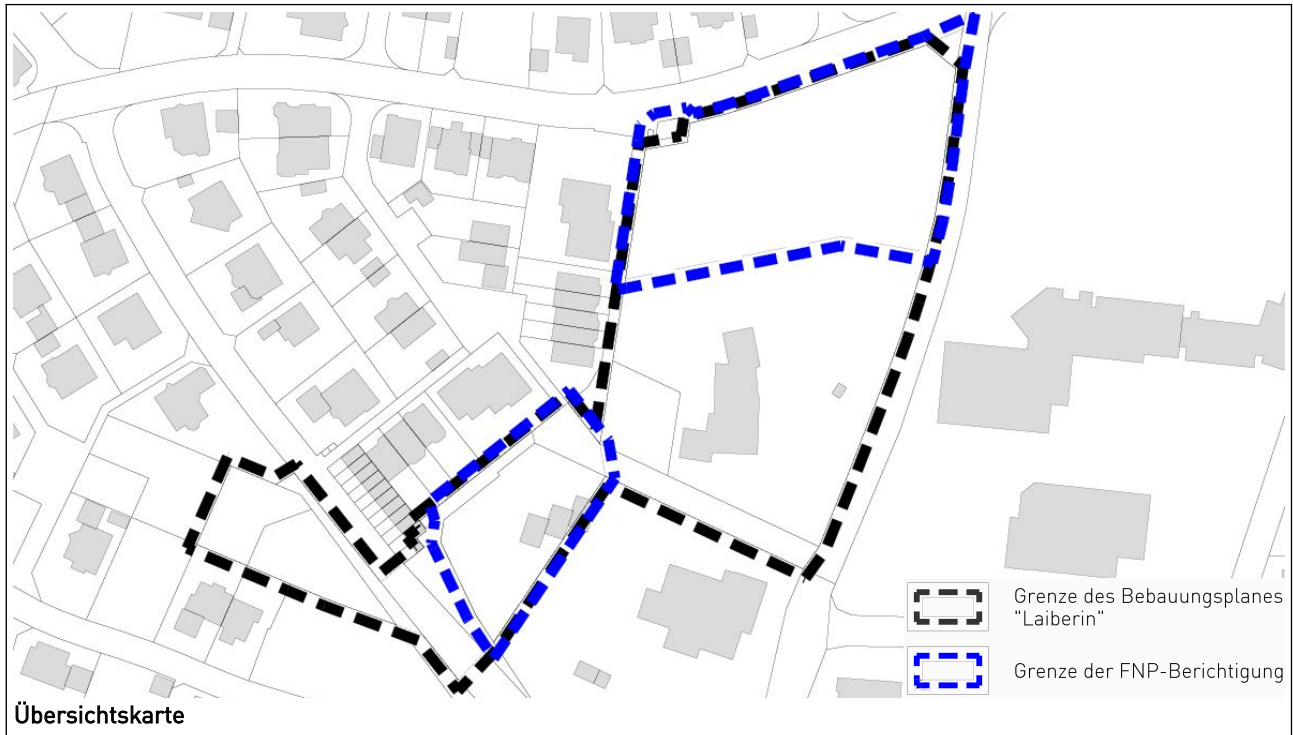


Flächennutzungsplan (FNP) Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.	Anpassung im Wege der Berichtigung (§ 13a Absatz 2 Baugesetzbuch)	
93. Änderung (Berichtigung) im Bereich des Bebauungsplanes „Laiberin“ in Eutingen i.G.	Beschluss des gemeinsamen Ausschusses	04.07.2023
	Bekanntmachung im Amtsblatt Horb a.N.	23.02.2024
	Bekanntmachung im Amtsblatt Empfingen	23.02.2024
	Bekanntmachung im Amtsblatt Eutingen i.G.	23.02.2024



**Erläuterungen:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Laiberin“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die bisher als Fläche für den Gemeinbedarf genutzte Fläche einer Wohnbebauung zuzuführen. Durch die Bereitstellung von Wohnbauflächen, vor allem in Form von Geschosswohnungsbau soll mittel- und langfristig die Eigenentwicklung von Eutingen i.G. sichergestellt werden und der großen Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde Rechnung getragen werden. Die geplante Nutzung weicht von den Darstellungen des bisherigen FNP ab. Die Planungsziele des Bebauungsplanes „Laiberin“ stehen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Teilraumes im Innenbereich jedoch nicht entgegen. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans „Laiberin“ wird die Fläche im Zuge der Berichtigung gem. § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB statt einer Fläche für den Gemeinbedarf eine Wohnbaufläche dargestellt.

**Anpassung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.  
durch Berichtigung nach §13a BauGB als 93. Änderung  
im Bereich „Laiberin“ in Eutingen i.G.**

**VERFAHRENSVERMERKE**

**Satzungsbeschluss zur 93. Änderung des Bebauungsplans  
„Laiberin“ in Eutingen i.G.** am 18.04.2023  
im Verfahren nach § 13a BauGB (Gemeinderat Eutingen i.G.)

**Feststellungsbeschluss zur Berichtigung des FNP im Bereich „Laiberin“** am 04.07.2023  
(Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.)

**Ausfertigung:**

Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss  
des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar  
vom 04.07.2023 entspricht.

Horb am Neckar, den 10.07.2023

.....

**Peter Rosenberger**

Oberbürgermeister Stadt Horb a.N. und Vorsitzender des  
gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.

**Ortsübliche Bekanntmachung der Berichtigung** am 23.02.2024

**Rechtswirksamkeit** am 23.02.2024